

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 8 (1901)
Heft: 19

Artikel: Südamerikanische Schulverhältnisse
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Landschafts- oder Gruppenbild (Lebensgemeinschaft) als Ausgangspunkt zu wählen, ist zweckmäßig, doch liegt die Gefahr nahe, in eine gezwungene Konzentration zu verfallen.

Die Tagung wurde durch Gottesdienst in der Pfarrkirche eröffnet, die bez. Eisenbahn-Gesellschaften gewährten den Mitgliedern der Kantonal-Lehrerkonferenz Fahrbegünstigung in dem Sinne, daß ein Billet einfacher Fahrt nach Hochdorf auch für die Rückfahrt Gültigkeit hatte, sofern dasselbe vor der Rückreise mit dem Konferenz-Timbre abgestempelt wurde. Diese Abstempelung des Billetts geschah während des Mittagessens. Als Legitimation gegenüber dem Bahnpersonal diente das Konferenzprogramm.

Südamerikanische Schulverhältnisse.

In jüngster Versammlung des katholischen Erziehungs- und Lehrervereins in Altstätten machte Herr Lehrer Benz von Marbach recht interessante Mitteilungen über die Schulverhältnisse der südamerikanischen Stadt Cartagena, die er anlässlich einer während des letzten Sommers dorthin gemachten Reise persönlich kennen gelernt hatte.

In Cartagena, wie überhaupt in ganz Südamerika, kennt man keinen Schulzwang. Wer die Schule nicht besuchen will, kann dazu nicht gezwungen werden. Die Folge davon ist, daß der Bildungsgrad des gewöhnlichen Volkes ein sehr niedriger ist, da ohne Schulzwang auch die Fortschritte in den bestehenden Schulen meistens sehr geringe sind.

Die bestehenden Schulen teilt man ein in Staats- und Privatschulen, die gegenwärtig beide nur von Mädchen besucht werden. Für die Knaben bestehen keine Schulen. Jedermann kann eine Schule eröffnen, und oft trifft man Lehrer, die selbst kaum lesen können. Die sog. Schulzimmer sind oft sehr schlechte Räume. Das ganze Schulhaus bildet nicht selten einen einzigen Raum, dessen Fußboden aus Erde und dessen Decke aus Palmblättern bestehen. Gefällt es in einer solchen Schule einem Knirpse nicht mehr, so geht er in eine andere Schule, wenn es ihm beliebt, oft auch in gar keine andere mehr, zumal wenn ihm die Kleider mangeln. Selbst in der Stadt Cartagena begegnet man sehr vielfach Kindern, die im Adamskostüm daherlaufen; Armen- und Waisenhäuser, die zur Hebung solcher trauriger Zustände beitragen könnten, gibt es nicht. Daß unter solchen Umständen ein geordneter Schulunterricht nicht möglich ist, versteht sich von selbst.

In den Vororten der Stadt und in den Dörfern fehlt oft überhaupt jeder Schulunterricht. Will dort ein Priester seinen Religionsunterricht erteilen, so nimmt derselbe eine Glocke und läutet die Kinder zusammen. Oft kommen solche, oft aber muß er sie in den ärmlichen Baracken, die als Wohnung dienen, selbst holen.

Eine rühmliche Ausnahme von diesen traurigen Schulverhältnissen bilden sowohl die Staatschulen wie Privatschulen, denen die Frauen vom Guten Hirten vorstehen. Die Staatschule wird meistens nur von der armen Bevölkerung besucht, und es braucht bei der Armut und der Zwangslosigkeit des Schulbesuches eine Riesengebuld, nur um einigermaßen Fortschritt erzielen zu können.

Die Privatschule wird nur von Mädchen besser situerter Eltern besucht. Die Leistungen derselben entsprechen ungefähr jener unserer Primar- und Sekundarschulen. Die Schule beginnt hier um 12 Uhr mittags und dauert bis 4½ Uhr. In Anbetracht der dortigen sittlichen Verhältnisse werden diese Schülerinnen von ihren Angehörigen immer in Kutschen in die Schule gefahren, oder doch nie ohne Begleitung. In diesen Schulen ist der Besuch allerdings ein vorzüglicher.